

Gemeindenachrichten

Mittellungen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau



Nr. 1/2019



Gemeinde-Gschnas und Faschingsumzüge



Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet gibt es heuer in der närrischen Zeit einen neuen Veranstaltungstermin:

Das Aschacher Gemeinde-Gschnas am Faschingsamstag, 2. März 2019 ab 19.30 Uhr im Aschacher Veranstaltungszentrum.

Die Aschacher Marktmusikkapelle wird für die musikalische Unterhaltung sorgen. Auch eine Prämierung der besten Masken und Verkleidungen ist geplant. Eintrittskarten sind am Gemeindeamt Aschach sowie bei der örtlichen Sparkasse zu einem Verkaufspreis von Eur 5,— erhältlich.

Wer sich gebührend auf das Gschnas einstimmen möchte, kann dies beim Hartkirchner Faschingsumzug tun, der am Faschingsamstag ab 14.00 Uhr im Ortskern von Hartkirchen stattfindet.

Der bereits traditionelle
Aschacher Faschingsumzug
findet
am Faschingdienstag, 5. März 2019
statt.

Treffpunkt ist im Bereich Feuerwehrhaus/Bauhof ab 12.00 Uhr. Neu ist dabei, dass die Freiwillige Feuerwehr Aschach im Feuerwehrhaus eine Verpflegungsmöglichkeit für die teilnehmenden "Närrinnen und Narren" anbieten wird.

Teilnehmende Wägen und Fußgruppen bitte bis spätestens 26. 02. 2019 am Gemeindeamt Aschach (Fr. Pröhl) anmelden.



Kleinkindbetreuung in Aschach

In Aschach an der Donau wird seit dem 14. Jänner 2019 die Möglichkeit einer Kleinkindbetreuung angeboten.

Der Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen-Eferding betreibt (in Zusammenarbeit mit der Gemeinde) diese Betreuungseinrichtung im Haus Ritzbergerstraße 38 (ehemaliges Bürogebäude der via donau).

Für weitere Infos/Details bzw. zur Anmeldung kontaktieren Sie bitte:

Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen-Eferding Roßanger 5, 4722 Peuerbach T: 07276/3740 E: office@ytmy-gr-ef.at

> Tel.: 07273/6355; Fax: 07273/6355-17 Mail: gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at www.aschach.at



Kindergarten-Anmeldung 2019/20

Möchte ihr Kind ab Herbst 2019 unseren Kindergarten besuchen?

Ein **Besuch** ist möglich **ab Vollendung des 3. Lebensjahres**. (Bei geringer Auslastung kann in **begründeten Ausnahmefällen** eine Aufnahme ab dem 31. Lebensmonat erfolgen.)

Ablauf der Aufnahme:

Persönliche Voranmeldung bei der Kindergartenleiterin Frau Regina Prohaska

von 04. bis 14. Februar jeweils Mo-Do zwischen 12.30 h und 14.00 Uhr Geburtsurkunde und aktuelle Meldebestätigung bitte mitbringen!

Im Zuge der Voranmeldung erhalten Sie die notwendigen AUFNAHMEFORMULARE sowie einen Termin (März oder April) für das persönliche Aufnahmegespräch (Eltern u. Kind).

Zu diesem Termin bitte die ausgefüllten Formulare mitbringen!

Wie geht es weiter?

Juni: Informationsabend für alle Eltern der Neuanfänger

Juni/Juli: Schnuppern im Kindergarten September: Kindergartenbeginn

Achtung: Auch Kinder, die erst nach September 2019, aber im laufenden Kindergartenjahr (z. B. Jänner oder Februar 2020) auf genommen werden sollen, müssen auch schon gemeldet werden!

Wir freuen uns auf Ihr Kind!

Regina Prohaska und das Team des Kindergartens



Neue Öffnungszeiten Volkshilfe Shop mit Postpartnerschaft

Ab 1. Februar ist unsere "Postboutique" in Aschach Mo, Di, Do und Fr von 8 bis 14 Uhr durchgehend geöffnet, mittwochs von 14 bis 18 Uhr.

Die KollegInnen der Volkshilfe freuen sich über Ihren Besuch!

Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage www.volkshilfe-ooe.at/shops sowie auf Facebook. VOLKSHIPE. POSTAMI

Kontakt:

Volkshilfe Shop Aschach mit Postpartnerschaft

Kurzwernhartplatz 1 4082 Aschach/ Donau Tel. 0676/8734 2150 e-mail: shop-aschach@volkshilfe-ooe.at

Landesheizkostenzuschuss-Aktion 2018/19

Für die Beheizung einer Wohnung wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **EUR 152,00** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze.

Bei der Wohnung, für die ein Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss ein **Hauptwohnsitz** vorliegen.

An Personen die ganzjährig bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen haben, wird kein Zuschuss ausbezahlt. Wenn die Mindestsicherung nicht ganzjährig bezogen wurde, verringert sich der Auszahlungsbetrag pro Bezugsmonat um jeweils ein Zwölftel.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

- Alleinstehende Personen: EUR 909,42
- Ehepaare/Lebensgemeinschaft: EUR 1.363,52
- je Kind: EUR 169,39

nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das "Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **EUR 909,42** anzuwenden; bei gemeinsamen Haushalten von Geschwistern gilt ebenfalls dies als Richtsatz.

Die Antragsfrist läuft bis 12. April 2019!

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Bitte aktuelle Einkommensnachweise vorlegen!!

Nähere Informationen und das Formular zur Antragsstellung erhalten Sie am Gemeindeamt (Fr. Pröhl).

Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Aschach an der Donau

Für alle Aschacherinnen und Aschacher, die sich für die Arbeit unserer Wehr interessieren, öffnen wir im Rahmen eines "Tages der offenen Tür" unsere Pforten

Besuchen Sie uns am Freitag, 15. Februar 2019 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus unter der Brücke und überzeugen sich persönlich von unserer Arbeit und unserem Ausrüstungsstand. Es wird sicher ein kurzweiliger und interessanter Nachmittag. Die Kameraden stehen gerne für "Fachgespräche" und kleine Führungen in gemütlicher Runde gerne zur Verfügung. Geplant sind auch praktische Vorführungen/Schulungen zur richtigen Handhabung von Handfeuerlöschern und das leibliche Wohl kommt sicher nicht zu kurz.



Benötigt Ihr Feuerlöscher dringend eine Überprüfung? Auch dafür ist gesorgt. Geben Sie diesen bitte am Donnerstag, 14. Februar 2019 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus ab. Sie können ihn dann am nächsten Tag während der Veranstaltung wieder abholen.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz im:

FASCHING

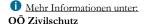
Tolle Umzüge, leckere Krapfen, witzige Verkleidungen: Der Fasching ist die Zeit der Ausgelassenheit und des Spaßes. Da es aber beim bunten Treiben immer wieder mal zu kleineren und größeren Unfällen kommt, sollte man zur eigenen und zur Sicherheit der anderen, ein paar Dinge beachten.

So schützen Sie sich im Narrentreiben:

- Keine Masken oder Kostüme aus leicht brennbaren Materialien tragen
- Vergewissern Sie sich zu Beginn des Festes, wo Notausgänge und Fluchtwege sind
- Nach Alkoholgenuss nicht mehr selbst mit dem Auto fahren
- Bei Umzügen ausreichend Abstand zu den Festwagen halten. Auch kann es hier durch "Wurfgeschosse" zu Verletzungen kommen
- Parken Sie verantwortungsbewusst und halten Sie die Rettungswege frei
 im Notfall unterstützen Sie dadurch die Einsatzkräfte
- Achten Sie besonders bei Gedränge und größeren Veranstaltungen auf Ihre Kinder und vereinbaren Sie einen Treffpunkt. Halten Sie dabei auch die Jugendschutzbestimmungen ein
- Denken Sie auch besonders beim Nachhauseweg an ihre Sicherheit

Tipps für Festveranstalter:

- Notausgänge und Fluchtwege immer frei halten
- Nur schwer entflammbare Dekoration verwenden (besondere Brandgefahr durch Beleuchtungskörper, Scheinwerfer, Heizstrahler usw.)
- Feuerlöscher müssen in Reichweite sein
- Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder nicht durch Dekoration verdecken



Petzoldstraße 41, 4020 Linz Telefon: 0732 65 24 36 E-Mail: office @zivilschutz-ooe.at www.zivilschutz-ooe.at



Achtung im Raucherbereich auch die Zigarettenglut kann zum Brand der Kostüme führen











